



Christian Xeller: Die Stadt Biberach von Süden, Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, Bleistift und Feder auf Papier

vollbracht (habe), das des Namens wert wäre. Was nun nicht geschehen ist, wird wohl schwerlich mögen noch kommen. Ergib dich – das ganze Leben ist nur ein Entsagungsakt.“

Aus seinen letzten Lebensjahren liegen keine Tagebuchaufzeichnungen mehr vor. Die späteste Eintragung stammt aus dem Jahre 1857. Sieben Jahre später heiratete Xeller – 80jährig und nach vielen vergeblichen und enttäuschten Liebesbeziehungen.

Seine Heimatstadt Biberach hat Xeller während seiner Berliner Jahre nur noch dreimal besucht: 1832 zur Ordnung von Nachlaßangelegenheiten seines 1831 verstorbenen Vaters, dann 1843 auf dem Weg nach Venedig und schließlich 1857, wahrscheinlich im Zusammenhang mit einer Dienstrei-

se ins Fränkische. Von dem letzten Abstecher nach Biberach berichtet allerdings nur der Cornelius-Biograph Riegel, eigene Aufzeichnungen sind nicht vorhanden.

Als äußerliche Anerkennung seiner Leistungen als Restaurator wurde er 1857 zum Professor ernannt und erhielt 1862 den preußischen „Roten-Adler-Orden“ IV. Klasse.

Riegel, der nach dem Tode Peter von Cornelius' 1867 enge freundschaftliche Beziehungen zu Xeller pflegte, urteilte nach Xellers Tod am 23. Juni 1872 über den Biberacher: „Seine Seele war rein, wie die eines Kindes, seine Absichten waren immer die besten und edelsten – aber die Kräfte und der Wille entsprachen den Zielen nicht.“

Die früheren Biberacher evangelischen Gesangbücher vor 1802

Von Kurt Schaal

In mancher Biberacher Familie findet sich wohl noch ein altes, in schwarzes Leder eingebundenes, oft mit Goldschnitt und schönen Silberschließen verziertes Gesangbuch, auf dessen erstem Blatt der etwas umständliche Titel zu lesen steht: „Christliche Religionsgesänge für die öffentliche und häusliche Gottesverehrung der Evangelischen Gemeinde in Biberach“ und darunter die Jahreszahl 1802. Es ist das bekannte Biberacher Gesangbuch, das die evangelische Gemeinde kurz vor dem Ende ihrer reichsstädtischen Selbständigkeit unter wesentlicher Mitwirkung ihres damaligen Musikdirektors Justin Heinrich Knecht herausgab und das dann im Jahre 1833, nun schon unter württembergischer Herrschaft, noch einmal neu aufgelegt wurde. Es war bis 1875 im gottesdienstlichen Ge-

brauch, und auch heute noch sind einige Lieder daraus lebendig und werden bei festlichen Anlässen gesungen.

Den wenigsten wird aber wohl bekannt sein, daß die Geschichte des Biberacher Gesangbuches um nahezu ein Jahrhundert zurückreicht hinter das Erscheinungsjahr jener „Christlichen Religionsgesänge“ von 1802. Nicht weniger als 5 Vorgänger hat dieses Gesangbuch gehabt, für einen Zeitraum von knapp hundert Jahren eine stattliche Anzahl. Zu jener Zeit zeigte die politische Landkarte Deutschlands noch eine bunte Farbigkeit. Die politische Zersplitterung wirkte sich auch auf das kirchliche Leben aus. Und weil Biberach als Freie Reichsstadt ein selbständiger kleiner Staat war, so konnte auch die Evangelische Gemeinde unabhängig von den „Nachbarstaaten“ sich ein eigenes Gesangbuch schaffen, wie es andere Reichsstädte auch taten.

Der Lebensbereich eines Bürgers war damals noch in den meisten Fällen auf seine Heimatstadt beschränkt, in der er geboren wurde, wirkte und starb. So konnte ihn auch das Gesangbuch seiner Heimatstadt von der Wiege bis zum Grabe begleiten.

Schon immer spielte das Gesangbuch in der evangelischen Gemeinde eine große Rolle. Man sagt nicht mit Unrecht, die Reformation sei nicht in erster Linie durch die Lehre verbreitet worden, sondern sie habe sich in die Herzen des Volkes hineingesungen. Und auch fortan hat der evangelische Gesang in Kirche, Schule und Haus die evangelische Volksfrömmigkeit wesentlich mitbestimmt.

Die Anfänge

Was für Gesangbücher in den ersten Zeiten nach der Reformation in Biberach benützt wurden, ist leider nicht mehr festzustellen. Doch hatte die evangelische Gemeinde damals bestimmt noch kein eigenes Gesangbuch. Wahrscheinlich wurden für den Kirchengesang fremde Liedersammlungen verwendet. So wissen wir, daß im 16. Jahrhundert besonders die Straßburger und Nürnberger Gesangbücher über ganz Süddeutschland verbreitet waren. Noch heute besitzt die evangelische Gemeinde von Isny als besonderen Schatz ihrer wertvollen Bibliothek eine prächtige Ausgabe eines solchen Straßburger Gesangbuches, ein Zeichen, daß es auch in Oberschwaben Verwendung fand. Sogar im längst evangelischen Herzogtum Württemberg wurden noch lange diese auswärtigen Gesangbücher benützt, bis endlich im Jahre 1583 das erste eigene württembergische Gesangbuch erschien. Aus dem Beginn des 18. Jahrhunderts wissen wir, daß in Biberach auch das Ringmacher'sche Gesangbuch von Ulm im Gebrauch war.

Leider sind uns in Biberach aus dieser frühen Zeit keine Gesangbücher mehr erhalten geblieben. Sie waren auch, beim damaligen hohen Kaufpreis eines Buches und der noch weitverbreiteten Unkenntnis des Lesens und Schreibens, keineswegs zahlreich in einer Gemeinde vorhanden. Meistens hatte sogar nur der Kantor ein Exemplar in der Hand, während die Gemeinde die Lieder auswendig sang, die sie ja schon als Kinder gelernt hatte. Die Zahl der evang. Kirchenlieder war in den Anfangszeiten auch noch sehr klein und ist erst im Laufe der Jahrhunderte, besonders im 17. (Paul Gerhardt) und 18. Jahrhundert, so umfangreich geworden. Außerdem war die Auswahl der Lieder, die im Gottesdienst gesungen wurden, weithin durch das Kirchenjahr festgelegt. Es genügte, daß der Kantor das für den betreffenden Sonntag bestimmte Lied anstimmte, worauf die Gemeinde ohne weitere Schwierigkeit einfallen konnte.

Als im 17. Jahrhundert die Gesangbücher durch die Fortschritte und Verbilligung der Drucktechnik nun auch in der Gemeinde größere Verbreitung fanden, und vor allem, als das Auswendigsingen immer mehr nachließ und es Brauch wurde, die Gesangbücher in den Gottesdienst mitzunehmen, da stellten sich nun gar bald Schwierigkeiten beim Kirchengesang ein. Es war nämlich noch keineswegs einheitlich geregelt, welches Gesangbuch in einer Gemeinde ausschließliche Verwendung finden sollte. Es gab ja nach und nach eine solche Vielzahl an Gesangbüchern verschiedenster Her-

kunft und Alters, die in einer Gemeinde benützt wurden. Sie wichen natürlich sowohl in der Auswahl wie vor allem auch in der Numerierung der Lieder erheblich voneinander ab und erschwerten deshalb ein gemeinsames Singen im Gottesdienst ungemain. Es mußte hier also eine gewisse Vereinheitlichung des Liedgutes und eine Erleichterung für das Finden des gewünschten Liedes geschaffen werden.

Dies geschah durch Einführung sog. „Gesangtafeln“, den Vorgängern unserer heutigen Nummertafeln. Das waren große Holztafeln, auf denen in mehreren Spalten die Anfänge sämtlicher Lieder verzeichnet waren, die in Biberach gebräuchlich waren und im Gottesdienst gesungen wurden. Die Festlegung dieser ortsüblichen Liedauswahl lag in den Händen des Evang. Magistrats, dem überhaupt die Leitung des gesamten hiesigen evang. Kirchenwesens oblag (er war weltlicher und kirchlicher Gemeinderat zugleich). Dieses Verzeichnis der Liedanfänge wurde entweder gedruckt oder, weil sich bei so wenigen Exemplaren der Druck wohl kaum lohnte, vom Schullehrer in schöner Schrift geschrieben und vom Buchbinder auf jene Holztafeln aufgezo-gen. Vor jedem Liedanfang war ein Loch in die Tafel eingebohrt, in das ein Metallstift paßte, der an einem Kettchen an der Tafel befestigt war. Die Lieder (meist nur 1 oder 2), die im Gottesdienst gesungen werden sollten, wurden dadurch bezeichnet, daß der Mesner den Metallstift in das Loch vor dem betreffenden Liedanfang steckte. Da diese „Gesangtafeln“ gut sichtbar an den Kirchentüren angebracht waren, so konnte sich jeder Gottesdienstbesucher beim Betreten der Kirche über die zu singenden Lieder informieren und sie dann nach dem alphabetischen Verzeichnis in seinem Gesangbuch aufschlagen. So umständlich dieses Verfahren auch gewesen sein mag, es bot doch noch die einfachste Möglichkeit, sich in der Vielfalt der benützten Gesangbücher zurechtzufinden. Das Vorhandensein solcher „Gesangtafeln“ ist für Biberach verbürgt durch eine Rechnung aus dem Jahre 1713, in der die Kosten zur Herstellung dieser Tafeln durch Buchbinder, Schreiner und Schlosser aufgeführt sind. Sie waren wohl schon vorher hier in Benützung, denn es wird ausdrücklich vermerkt, die Neuanfertigung dieser Tafeln diene dazu, damit „zum Lobe Gottes mit Gesang der Gottesdienst vermehrt werden möchte“.

Mit diesen „Gesangtafeln“ (die auch in anderen Orten gebräuchlich waren) stehen wir also am Anfang einer eigenen für die Biberacher evang. Gemeinde ausgewählten Sammlung evangelischen Liedgutes. Es lag zwar noch kein für Biberach einheitliches eigenes Gesangbuch vor, aber der Schritt bis zur Herausgabe eines solchen war nun nicht mehr weit.

Leider wissen wir nicht, wieviele und was für Lieder damals zum festgesetzten Liedbestand der Gemeinde gehörten. Doch wird sich darunter sicherlich ein Großteil der Lieder (besonders aus der Reformationszeit) befunden haben, die auch heute noch im evangelischen Gesangbuch stehen. Ausdrücklich erfahren wir es nur von dem Lutherlied „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort“. An diesem Lied nahmen die Katholiken begrifflicherweise besonderen Anstoß, hieß es doch in seiner ursprünglichen, auf Martin Luther selbst zurückgehenden Fassung:

Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort,
und steur des Papsts und Türken Mord,
die Jesum Christum, deinen Sohn,
wollen stürzen von seinem Thron.

So verlangten die Biberacher Katholiken, mit Unterstützung ihres Bischofs in Konstanz, daß dieses Lied von den Gesangtafeln gestrichen würde. Die gemeinsame Benützung der Pfarrkirche durch beide Konfessionen brachte es ja mit sich, daß auch die Katholiken beim Betreten der Kirche die Gesangtafeln an den Kirchentüren immer vor Augen hatten und sich dabei über dieses Lied aufhielten. Doch wurde die katholische Forderung von der evangelischen Seite zurückgewiesen mit dem Hinweis, dann müßte dieses Lied auch in den Gesangbüchern gestrichen und sein Anstimmn im Gottesdienst unterlassen werden, und darauf wollte man sich nicht einlassen.

Die Gesangbuchausgabe von 1714

Das Dunkel, das über den Anfängen des Biberacher evangelischen Kirchengesangs liegt, reicht bis an den Beginn des 18. Jahrhunderts. Aber dann fangen die alten Urkunden und Akten an zu reden. Im Ausgabenbuch der Evang. Kasse wird am 16. April 1714 vermerkt, daß der Buchdruckerswitwe Pflükin aus Pfullingen für einen Posten übersandter Gesangbücher die Summe von 6 Gulden ausbezahlt wurde. Dem Preis nach dürfte die Sendung etwa aus 70 Büchern bestanden haben. Vielleicht handelte es sich dabei um den Restposten einer früheren Gesangbuchausgabe, der dem Hersteller vertragsgemäß abgenommen wurde. Anders läßt sich dieser Kauf wohl kaum erklären. Denn schon waren die Vorarbeiten zu einem neuen Gesangbuch abgeschlossen, das knappe 3 Wochen später dann auch erschien.

Dieses neue Gesangbuch von 1714 ist das erste, von dem wir mit Sicherheit wissen, daß es speziell im Auftrag von Biberach hergestellt wurde. Ob es das erste überhaupt war, bleibt fraglich. Andererseits konnte es freilich auch noch nicht mit völligem Recht den Anspruch eines „Biberacher Gesangbuchs“ erheben. Es war nämlich im Grunde nur als ein Anhang zu den schon vorhandenen Gesangbüchern gedacht, in dem einige neue Lieder zusammengestellt waren zum gottesdienstlichen Gebrauch. Darum trug es auch den bescheidenen Titel „Nützlicher Auszug einiger neuer Geistreicher Lieder“.

Die Herausgabe dieser kleinen Liedersammlung besorgte wohl der damalige Biberacher Hospitalprediger Magister Jakob Gaupp. Er meldet am 8. Mai 1714 dem Bürgermeister in einem Schreiben das Eintreffen von 600 Exemplaren des neuen Gesangbüchleins. Sie scheinen demnach auswärts (vielleicht in Lindau, wie sich später zeigen wird) gedruckt worden zu sein. Der hiesige Buchbinder Christian Stohrer, der den Auftrag zum Binden der Büchlein erhielt, übernahm auch ihren Vertrieb und erhielt dazu von der Evang. Kasse ein Darlehen von 50 fl., weil er gleich alle 600 Exemplare zu diesem Preis käuflich übernehmen mußte. Die Büchlein scheinen bei der Gemeinde rasche Abnahme gefunden zu haben, denn schon im November desselben Jahres mußte Stohrer noch 66 Exemplare nachbestellen, die im Frühjahr 1715 auch schon wieder vergriffen waren.

Der Verkaufspreis des neuen Gesangbüchleins, das den geringen Umfang von nur 9 Bögen (= 144

Seiten) besaß, betrug wohl nicht ganz 10 Kreuzer, wenn wir zu den 5 Kreuzern, die der Buchdrucker pro Stück berechnete, noch die Kosten fürs Binden und die Verkaufsspanne dazurechnen. Jedenfalls wurde sorgsam darauf geachtet, daß die Anschaffungskosten für die Gemeindeglieder so niedrig wie irgend möglich blieben, damit auch der Allerärmste sich ein solches Gesangbüchlein leisten konnte. Sollte doch jeder im Gottesdienst mitsingen können und keiner durch seine Armut gezwungen sein, „mit Verdruß andern Singenden zuhören“ zu müssen, wie der damalige Senior der Pfarrer, Dörtenbach, sich dazu äußerte. Aus diesem Grund riet er auch ab, dem Gesangbuch ein Kommunionbüchlein mit Beicht- und Abendmahlsgebeten beizugeben, um jede zusätzliche Verteuerung zu vermeiden.

Leider wissen wir die Hauptsache über dieses Gesangbüchlein nicht, nämlich wieviele und was für Lieder es enthielt. Sein geringer Umfang und sein Titel lassen freilich darauf schließen, daß es wohl kaum mehr als 80–90 Lieder umfaßte. Es war mir unmöglich, ein Exemplar davon ausfindig zu machen, da weder in der Biberacher Pfarrbibliothek noch in irgendeiner der wichtigsten Bibliotheken unseres Landes mehr eines vorhanden ist. Wir müssen auch in diesem Fall wieder einmal die merkwürdige Feststellung machen, daß gerade ehemals recht zahlreich vorhandene, für den alltäglichen Gebrauch bestimmte und in weiten Kreisen verbreitete Bücher auch am schnellsten wieder verloren gehen, während seltene Drucke selbst viele Jahrhunderte über aufbewahrt werden. Das hängt natürlich gerade bei Gesangbüchern auch damit zusammen, daß sie durch den häufigen Gebrauch viel rascher abgenützt und beim Erscheinen eines neuen Gesangbuches nutzlos wurden.

Die (2.) Neuauflage von 1715

Im Verlauf eines Jahres war die 1. Auflage dieses Gesangbüchleins bereits vergriffen. So sah man sich genötigt, schon 1715 zu einer Neuauflage zu schreiten. Wie groß die Nachfrage war, wird daran deutlich, daß nun gleich 800 Exemplare bestellt wurden.

Von dieser Neuauflage wissen wir, daß sie in einer Lindauer Buchdruckerei hergestellt wurde. So ist anzunehmen, daß Lindau auch der Druckort der 1. Auflage war. Der Titel des Büchleins blieb dergleiche: „Nützlicher Auszug einiger neuer Geistreicher Lieder, welche in der allhiesigen Evangel. Kirchen pflegen abgesungen zu werden“. Auch am Inhalt und an der Zahl der Lieder wurde nichts geändert. Auf ausdrücklichen Wunsch war aber der Neuauflage ein kleineres Format gegeben worden. Deshalb wurde das Büchlein etwas dicker und bestand nun aus 10 Bögen (= 160 Seiten). Obwohl dadurch zum Druck auch 2 Ries (altes Papiermaß) gutes Schreibpapier mehr gebraucht wurden, so konnte doch der Herstellungspreis auf 5 Kreuzer wie bei der 1. Auflage belassen werden, sodaß auch die Käufer das Büchlein zum alten Preis haben konnten.

Am 17. Dezember 1715 macht Spitalprediger Gaupp dem Bürgermeister Mitteilung vom Eintreffen der bestellten 800 Gesangbücher. Der Buchdrucker hatte sogar noch ein Dutzend gratis mitgeliefert, um sich für den Auftrag erkenntlich zu zeigen. Das Binden und den Vertrieb übernahm wieder der hiesige Buchbinder Stohrer, wozu er von

der Evang. Kasse auch wieder den Anschaffungsbetrag von 66 Gulden 40 Kreuzer vorgeschossen bekam. Aus der recht langsamen Rückzahlung des schuldigen Betrages können wir ersehen, daß bald die Abnahme nicht mehr so rasch erfolgte. Der Bedarf bei den Gemeindegliedern war demnach wohl größtenteils gedeckt. Erst Ende des Jahres 1722 hatte Stohrer seine Schuld ganz abgetragen.

Aber gleich am 17. Dezember 1722 wurde Stohrer wieder beim Rat vorstellig: Die Lieder-Auszüge seien nun ausgegangen und die Schulkinder hätten Mangel daran; da er jedoch die Mittel nicht habe, sie von sich aus neu drucken zu lassen, bitte er den Magistrat, den Neudruck zu veranlassen. Der Rat gab ihm aber auf sein Gesuch den Bescheid, daß die Ev. Kasse dazu derzeit nicht in der Lage sei. Er solle sich in Lindau selbst die nötigen Exemplare anschaffen, wo sie wohlfeil zu haben seien.

Nichtsdestoweniger wurden aber schon im nächsten Jahr, 1723, Verhandlungen über eine Neuauflage des Liederausdruckes angestellt. Ob man nun mit dem bisherigen Lindauer Druck nicht mehr zufrieden war oder mit dem dortigen Buchdrucker nicht einig werden konnte, jedenfalls sah man sich diesmal nach einem neuen Buchdrucker um. Man fand ihn in dem Ulmer Stadtbuchdrucker Elias Daniel Süß, dessen Angebot günstig ausgefallen war. Jedenfalls wurde er am 15. Dezember 1723 mit dem Druck der 3. Auflage des Biberacher Liederausdruckes beauftragt und erhielt dazu vom Magistrat das Privileg, daß er allein zum Druck berechtigt sei und, falls ein anderer widerrechtlich einen Nachdruck anstelle, man sich verpflichte, nur von ihm die Gesangbücher zu kaufen. Die Verhandlungen hatten somit ihren erfolgreichen Abschluß gefunden.

Aber aus den Akten geht nun ziemlich eindeutig hervor, daß der Druck der Neuauflage, wenigstens zu diesem Zeitpunkt, nicht erfolgte.

Die (3.) Neuauflage von 1741

18 Jahre verstrichen, ohne daß die Neuauflage erschien. Im Jahre 1741 entschloß sich dann endlich Buchdrucker Süß, der immer noch im Besitz des Druckprivilegs war, „auf inständiges Anmahnen dero Buchbindern und Hr. Präceptoris Heißen“ die 3. Auflage vorzunehmen. Zuvor erkundigte sich Süß bei dem hiesigen Abendprediger Zell, ob nicht etwa Pläne für ein gänzlich neues Gesangbuch beständen und ob man nicht „diese Auflage des Außzuges beliebter machen könne“. Er erhielt als Antwort, daß man sich nicht mit Plänen eines neuen Gesangbuches trage und dagegen die Neuauflage des Liederausdruckes mit 5 Liedern vermehren wolle. In dieser Form und in Höhe von 1500 Exemplaren führte Süß dann auch die 3. Auflage durch, allerdings auf eigene Rechnung. Von diesen 1500 Exemplaren konnte er bis zur Mitte des Jahres 1743 insgesamt 150 Stück um je 5 Kreuzer, dem alten Preis, nach Biberach verkaufen.

Auch von dieser 3. Auflage des „Nützlichen Auszugs einiger neuer Geistreicher Lieder“ ist leider kein Exemplar mehr vorhanden. Wir wüßten nicht einmal von ihrem Erscheinen, wenn nicht kurze Zeit später um sie ein Rechtsstreit zwischen Buchdrucker Süß und der Stadt Biberach entbrannt wäre. Im Jahre 1743 hatte man sich in Biberach nämlich nun doch entschlossen, ein gänzlich neues Gesangbuch herauszugeben. Das hatte zur Folge, daß Süß auf seinen restlichen 1350 Exemplaren der

3. Auflage sitzen blieb. Nun hatte man ihm zwar Verlag und Druck dieses neuen Gesangbuches angeboten, aber damit war Süß nicht zufrieden. Er berief sich auf sein Privileg von 1723, auf seine anlässlich der 3. Auflage im Jahr 1741 nach Biberach gerichteten Anfrage und die darauf erteilte Zusage, daß kein neues Gesangbuch geplant sei. Er könne den unverschuldeten Schaden, den ihm die übriggebliebenen 1350 Gesangbüchlein einbrächten, nicht tragen und bitte daher den Rat um Entschuldigung. Um seiner Eingabe Nachdruck zu verleihen, zog er sogar einen Ulmer Advokaten bei, der sich seines Falles annahm. Süß legte folgende Vorschläge vor: 1) entweder das neue Gesangbuch im selben Format wie den Auszug herzustellen, sodaß man diesen dem Gesangbuch als Anhang beibinden und in den gemeinsamen Index aufnehmen könnte, oder aber 2) ihm die restlichen 1350 Stück des Liederausdruckes wenigstens um den halben Preis, zu je 2½ Kreuzer, abzunehmen. Der Biberacher Rat entschloß sich zu letzterem Vorschlag, verstand sich aber nur auf 2 Kreuzer Entschädigung pro Stück, und das auch nur, um eine Härte zu vermeiden. Jegliche Verantwortung oder Schuld lehnte er ab mit der Begründung, Süß habe ohne ausdrücklichen Auftrag und auf eigenes Risiko eine derart hohe Auflage von 1500 Exemplaren unternommen. Aber wahrscheinlich hatte der Rat doch auch ein schlechtes Gewissen, ohne es einzugestehen, denn ganz unschuldig war er nicht. Buchdrucker Süß blieb nichts anderes übrig, als auf diesen Vermittlungsvorschlag einzugehen. Er übersandte am 8. Juni 1743 die restlichen 1350 Liederauszüge nach Biberach und erhielt dafür die vereinbarte Entschädigung von 2 Kreuzer pro Exemplar. Was hier mit diesen Büchlein angefangen wurde, ist unbekannt.

So endete also die beinahe 30jährige Geschichte der 3 Auflagen des Biberacher Liederausdruckes.

Das „Neue Biberachische Gesang-Buch“ von 1743

Schon während des Streitfalles wegen der letzten Ausgabe des Liederausdruckes waren die Verhandlungen über ein neu herauszugebendes Biberacher Gesangbuch zu einem positiven Abschluß gekommen. Während der Biberacher Liederauszug nur als Ergänzung zu den mannigfachen anderen hier gebräuchlichen Gesangbüchern gedacht war, ist nun dieses „Neue Biberachische Gesang-Buch“, wie sein Titel lautete, das erste seiner Art, das mit vollem Recht den Anspruch eines selbständigen und umfassenden Gesangbuches der hiesigen Evang. Gemeinde erheben konnte.

Der Gedanke zur Herausgabe eines eigenen Gesangbuches tauchte zum erstenmal in der Sitzung des Scholarchats (Schulrates) am 14. 1. 1743 auf. Als Begründung wurde das Vorbild anderer evangelischer und gemischter Reichsstädte angegeben, die bereits ein solches eigenes Kirchengesangbuch herausgeben hätten. Der eigentliche und tiefste Grund war aber wohl, wie er auch später im Vorwort zu diesem Gesangbuch genannt wird, „daß die mancherley Ausgaben der Bücher, so sie bey einer Gemeinde gebraucht werden wollen, nicht nur der lieben Jugend schädlich gewesen, sondern auch in öffentlicher Versammlung öfters Hinderung gemacht haben“. Das ist ohne weiteres einleuchtend, wenn wir an die vielerlei verschiedenen Gesangbücher denken, die vormalig hier von der

Gemeinde nebeneinander benützt wurden. Dieser Vorschlag wurde dann auch sogleich bei der nächsten Ratssitzung vorgebracht und gutgeheißen. Der Entwurf und die Ausarbeitung des neuen Gesangbuches wurde dem hiesigen Ministerium (Pfarrerschaft) überlassen.

So leitete nun alsbald der damalige Spitalprediger Guthermann die nötigen Verhandlungen wegen des Druckes in die Wege. Zunächst holte er sich ein Angebot des Tübinger Buchdruckers Philipp Schramm ein. Dessen Antwort traf auch schon Ende Januar 1743 ein. Demnach scheinen die Verhandlungen sehr eilig geführt worden zu sein (als gewünschter Erscheinungstermin wird Pfingsten 1743 genannt). Das Angebot von Buchdrucker Schramm war aber preislich nicht günstig. Außerdem wird auch das recht umständlich verfaßte, von orthographischen Fehlern strotzende und stilistisch unmögliche Antwortschreiben von Schramm (das noch unter den Akten im Evang. Archiv zu finden ist) keinen günstigen Eindruck bei den hiesigen Verantwortlichen hinterlassen haben. Jedenfalls erhielt Schramm den Druckauftrag nicht. – Gleichzeitig hatte man auch Buchdrucker Süß in Ulm das Angebot zum Druck gemacht. Die bereits oben erwähnten Schwierigkeiten wegen des Liederauszeuges, die dieser aber verursachte, waren wohl der Grund, daß auch er nicht mit dem Druck beauftragt wurde.

So wurden zuletzt noch Verhandlungen mit dem Tübinger Buchdrucker Christian Gottfried Cotta angeknüpft, die dann endlich auch zum gewünschten Erfolg führten. Der Rat beschloß, „dem Herrn Spitalprediger Guthermann in Commissis zu geben, mit dem Buchtrucker Cotta, auf zweyerley Gesang-Bücher, und zwar 1000 Exemplar, nemlich 500 mit grober, und 500 mit zarter Schrift, auch die Helfte auf Weiß- und die anderte Helfte auf ordinarij Truckpapier, das Stück per 12 Kreuzer aber mit einem Kupfer und dem Ort Biberach darunt, auch 24 Exemplarien gratis, zu tractieren“. Der Preis von 12 Kreuzern verstand sich wohl nur für den Druck, da das Papier dazu, welches der hiesige Papiermacher Wilhelm Dietrich herstellte, vom Rat auf eigene Rechnung zur Verfügung gestellt wurde. Daß neben gutem weißen Papier auch gewöhnliches und billiges graues Druckpapier verwendet wurde, sollte dem Zwecke dienen, daß auch die Minderbemittelten zu einem wohlfeilen Gesangbuch kommen konnten. Die Gesangbücher mit großem Druck dagegen sollten den älteren Leuten mit schwachen Augen („blöden Gesichtern“) eine Erleichterung sein.

Im April 1743 lieferte der Papiermacher die ersten 16 Ballen Papier nach Tübingen. Doch kurze Zeit später traf von Cotta die Beschwerde ein, der Papiermacher habe ihm dreierlei Sorten Papier gesandt, was ihn sehr aufhalte. Aber trotzdem konnte er schon im Juli die ersten Probeexemplare des Gesangbuches hierher schicken, allerdings ohne den gewünschten Titelkupferstich. Dieser war nämlich nicht zufriedenstellend ausgefallen und mußte erst noch einmal von einem Augsburger Kupferstecher angefertigt werden. Diese erneute unliebsame Verzögerung veranlaßte den ev. Bürgermeister von Gaupp, im September persönlich bei Cotta in Tübingen vorstellig zu werden und ihn zur Eile zu mahnen. Sein Drängen scheint Erfolg gehabt zu haben; bald danach trafen die Gesangbücher ein, und schon am 9. November lag Cotta's Rechnung vor. Aus seiner Aufstellung der gelieferten

Bücher geht nun allerdings hervor, daß das Gesangbuch in einer weit höheren Auflage als ursprünglich geplant gedruckt worden war. Allein 1743 hatte er schon vom großen und kleinen Druck insgesamt 2500 Exemplare geliefert, und im Herbst 1744 befanden sich immer noch 400 Stück in seinem Besitz. Demnach sind mindestens 3000 Gesangbücher gedruckt worden.

Gleich nach ihrem Eintreffen wurden die Gesangbücher ausgegeben. Der Verkaufspreis war folgendermaßen festgelegt worden: gewöhnliches Papier mit kleinem Druck 20 Kreuzer, mit großem Druck 22 Kr.; weißes Papier mit kleinem Druck 24 Kr., mit großem Druck 26 Kreuzer. Die ausbedungenen Freixemplare wurden unter die Ratsmitglieder und die Geistlichen „für gehabte viele Mühe“ unentgeltlich verteilt. Außerdem erhielt Spitalprediger Guthermann, der die Hauptarbeit bei der Zusammenstellung und Herausgabe des Gesangbuches übernommen hatte, „wegen seiner gehaltenen 14monatlichen Bemühung“ ein Honorar von 4 Dukaten bewilligt.

Anfangs scheinen die Gesangbücher raschen Absatz gefunden zu haben. Doch schon ein Jahr später nahm die Nachfrage ab. Der Grund war, daß die Pfarrer immer noch meistens die alten Lieder singen ließen, die auch in den alten Gesangbüchern zu finden waren. So wurden sie im November 1744 vom Rat nachdrücklich ermahnt, mehr neue Lieder singen zu lassen. Waren doch extra die neuen Lieder auch auf die Gesangtafeln angeschrieben worden, damit sie im Gottesdienst gesungen werden konnten. Da sich aber auch in der Folgezeit der Absatz nur schleppend hinzog, entschloß man sich im Dezember 1746 zur Senkung des Verkaufspreises und verlangte für die auf gewöhnliches Papier gedruckten nur noch 16 Kreuzer, für die auf weißes Papier gedruckten Gesangbücher 20 Kreuzer. Im August 1750 endlich wurde der Restbestand den Buchbindern Heinle und Nülle gegen Bezahlung zum Verkauf überlassen. Bis dahin waren die Gesangbücher auf Rechnung des Rates verkauft worden.

Diese Gesangbuchausgabe ist uns nun glücklicherweise in einem Exemplar in Privatbesitz erhalten geblieben, von dem gegenwärtig eine Faksimileausgabe im Druck vorbereitet wird. So sind wir also genau über Aufmachung und Inhalt dieses Gesangbuches unterrichtet.

Das Format des Buches ist etwa 16 x 9 cm. Das sehr prächtige, in roter und schwarzer Schrift gedruckte Titelblatt trägt den umständlichen Titel: „Uebung der Gottseligkeit In Christlichen Liedern, Das ist: Neues Biberachisches Gesang-Buch Vor die Evangelische Gemeinde, Darinnen nicht allein die gewöhnliche alte Kirchen-Gesänge, sondern auch viele geistreiche neue Lieder enthalten. Allen Gottliebenden Seelen zu andächtigem Gebrauch so wohl inn- als ausser der Kirchen. Samt einem Gebet-Büchlein von täglichen Morgen-, Abend-, Buß-, Beicht-, Communion- und andern Gebeten, Auch der Paßions-Historia. Auf Verordnung einer Hoch-Edlen Evangelischen Obrigkeit daselbst. Tübingen, Gedruckt durch Christian Gottfried Cotta, 1743.“ Der vor dem Titelblatt eingebundene Kupferstich zeigt in drei Bildern übereinander oben eine Darstellung der Hl. Dreieinigkeit mit der Umschrift „Heilig, Heilig, Heilig ist Gott der Herr Zebaoth“, in der Mitte den harfspielenden König David vor einer Orgel sitzend mit der Aufschrift „Singet und spielt dem

Herrn in euren Herzen“ und unten eine Ansicht der Stadt Biberach mit dem Stadtwappen. Leider hat der Kupferstecher seinen Namen nicht genannt. Das Buch enthält einen Liedteil (ohne Notenbeigabe) von 744 und ein Register von 16 Seiten, dazu einen beigebundenen Anhang mit Gebetsandachten und der Passionsgeschichte auf 84 Seiten. Der Druck ist klar und sauber, die verwendeten Lettern geben ein schönes Schriftbild.

Interessant ist der Liedbestand dieses Gesangbuches. Von den insgesamt 432 Liedern (davon zwei in einem „Anhang“ und eines unnummeriert am Schluß eingebunden) sind die meisten auch heute noch bekannt. Allein 362 von ihnen, also 5 Sechstel, stehen auch im jetzigen Evangelischen Kirchengesangbuch von 1953. Sie weichen nur durch Schreibweise, einzelne Worte oder durch größere Verszahl voneinander ab. Viele der bekannten evangelischen Liederdichter, wie etwa Martin Luther, Paul Gerhardt, Philipp Nicolai und andere, sind mit ihren Liedern vertreten, die seit jeher zum festen Bestand eines evangelischen Gesangbuchs gehören.

Über den Gesang im Gottesdienst in der damaligen Zeit soll noch gesagt werden, daß wohl kaum mehr als zwei Lieder von der Gemeinde gesungen wurden. Daneben wirkte jeweils auch der Schülerchor der Alumnen mit, der mehrstimmige Choralstücke vortrug. War so der gemeinsame Gesang auf nur wenige Lieder beschränkt, so sang man doch von diesen Liedern meistens alle Verse, was bei der häufig recht stattlichen Verszahl einige Zeit in Anspruch nahm. Der Gesang durfte also nicht zu langsam sein. Das war der Grund, daß sich einmal die Pfarrer über zu schleppendes Singen im Gottesdienst beklagten. Es könnten daher leider nicht mehr so viele Verse gesungen werden, und vor allem müßten dadurch manchmal gerade solche Liederverse weggelassen werden, auf die sie vom Inhalt ihrer Predigt her besonderen Wert gelegt hätten. Sie wünschten deshalb einen „hurtigern und munterern Gesang“. Aber trotz all dieser anfänglichen Schwierigkeiten scheint sich das neue Gesangbuch dann doch verhältnismäßig rasch eingebürgert zu haben.

Zwischenverhandlungen 1752 – 1755

Neun Jahre nach ihrem Erscheinen war die 1. Auflage dieses Biberacher Gesangbuches, besonders die vom kleineren Format, vergriffen. Dies zeigten die beiden Buchbinder Heinle und Nüßle, die den Verkauf der Bücher übernommen hatten, am 7. August 1752 dem Evangelischen Magistrat an und baten, eine Neuauflage zu veranlassen. Obwohl die Buchbinder sich bereit erklärten, den Verlag selbst zu übernehmen, wurde es doch für besser befunden, einen auswärtigen Verleger damit zu betrauen. Die hiesige Evangelische Kasse, der es immer an Geld fehlte, sollte dadurch aller Unkosten entoben werden, hatte sie doch bei den bisherigen Gesangbüchern immer kräftig Kapital vorschleichen müssen. So wandte man sich an den Ulmer Buchdrucker Wagner mit dem Angebot, den Verlag der geplanten Neuauflage zu übernehmen, wofür man ihm auf 10 Jahre das Privileg zum Druck gewähren wolle.

Der Gedanke wurde in der nächsten Sitzung des Scholarchats am 10. August aufgegriffen und gutgeheißen, zugleich aber betonte der Schulrat mit

Nachdruck, der Drucker solle gutes Papier und saubere Lettern verwenden, auf pünktliche Druckfehlerkorrektur achten und dafür Sorge tragen, daß der Preis für die Bücher nicht zu teuer werde. Den Inhalt des Gesangbuches selbst betreffend wurde für gut befunden, einige Lieder auszulassen, die fremd geblieben waren und nie gesungen wurden, und dafür den Gebetsanhang um einige Gebete zu bereichern.

Wiewohl somit alles für die Neuauflage in die Wege geleitet war, kam der Plan nicht zur Ausführung. Wahrscheinlich waren sich die maßgeblichen Herren doch noch nicht ganz klar, was sie eigentlich wollten. Als nämlich am 15. März 1753 der Buchdrucker Wagner seine Bereitschaft mitteilte, 1000 Stück des Gesangbuches auf seine Kosten drucken zu lassen, änderte der Rat seine Pläne und überließ Verlag und Druck doch den hiesigen Buchbindern, denen er zugleich auch das Druckprivileg erteilte.

Aber auch diese Abmachungen führten nicht zum gewünschten Erfolg. Woran sie scheiterten, ist nicht ersichtlich. Jedenfalls tauchte im August 1753 ein neuer Gedanke auf. Der hiesige Vikar Hauff schlug nämlich vor, hier in Biberach das württembergische Gesangbuch, eventuell mit einigen kleinen Veränderungen, einzuführen. Der Rat konnte sich allerdings mit dem Gedanken nicht recht befreunden und schob die Entscheidung auf. Als dann im Frühjahr 1754 dieser Plan erneut vorgebracht wurde, nun allerdings in der Form, das Titelblatt des württembergischen Gesangbuches für die Biberacher Verhältnisse abzuändern, da entschloß sich der Rat dann doch zu einem Nein. Man wollte offenbar die Errungenschaft eines eigenen Biberacher Gesangbuches trotz aller Schwierigkeiten doch nicht mehr so sang- und klanglos preisgeben.

Inzwischen machte sich aber der Mangel an Gesangbüchern immer bemerkbarer. So wurde am 18. August 1755 der Buchbinder Heinle erneut beim Magistrat vorstellig mit der Mitteilung, daß die Leute Gesangbücher verlangen, besonders vom kleineren Format. Er bat darum, ihm eine Neuauflage auf eigene Kosten zu gestatten. Der Rat genehmigte seine Eingabe und übertrug ihm auf sechs Jahre den Verlag. Schon im folgenden Monat, am 24. September 1755, traf ein Schreiben des Ravensburger Buchdruckers Johann Michael Späth ein, in dem er seinen Entschluß mitteilte, den Druck des Biberacher Gesangbuches zu übernehmen. Wahrscheinlich war Buchbinder Heinle an ihn mit diesem Auftrag herantretend. Allerdings stellte Späth verschiedene Bedingungen: 1) wollte er gerne seine Werkstatt nach Biberach verlegen und dort das Bürgerrecht erhalten, und 2) bat er daher für die Neueinrichtung seiner Druckerei in Biberach um ein Anleihen von 200 fl. aus der Evangelischen Kasse. Das war dem Rat denn doch zu viel verlangt, und so schlug er das Ansinnen Späths aus. Damit waren allerdings die Verhandlungen erneut auf einem toten Punkt angelangt. Die Neuauflage unterblieb, und es wurde nun für einige Jahre still um das Gesangbuch. Wie inzwischen dem Mangel abgeholfen wurde, ist nicht ersichtlich. Vielleicht erfolgte irgendwann einmal ein Nachdruck der Gesangbuchausgabe von 1743, was aber kaum anzunehmen ist; jedenfalls kam es zu keiner regulären Neuauflage.

Fortsetzung in Nr. 3 (Seite 60)

Anno Dni 1501. anfangu des Paus am 18. tag Winter monst
durch maister Hanns Lutz Stainmetz von Schusenriet
vollent des 16 tag Herbst Monat anno Dni 1519
seines alterz im 36 Jar im 1509 Jar



In Bozen bis heute unvergessen ist der Schussenrieder Baumeister Hans Lutz, der Erbauer des Turms der Pfarrkirche. Die Schrift auf seinem Bild lautet: „Anno Domini 1501 Anfangen des Paus am 18. Tag Wintermonats durch Maister Hanns Lutz, Stainmetz von Schusenriet, vollent des 16. Tag Herbstmonat Anno Domini um 1519, seines Alters im 36. Jahr im 1509. Jahr.“